

# Kostenbeitrag für objektseitige Schallschutzmaßnahmen

Auf Basis einer umfassenden schalltechnischen Untersuchung, die im Auftrag der ÖBB durchgeführt wurde, kann für bestimmte Gebäude, deren Fassaden oder Fassadenteile ein Kostenbeitrag für objektseitige Schallschutzmaßnahmen beantragt werden.



© ÖBB/Feuchtenhofer

## Wer kann einen Kostenbeitrag beantragen?

In der schalltechnischen Untersuchung sind jene Gebäude bzw. Teile von Gebäuden ausgewiesen, bei welchen die Immissionsgrenzwerte überschritten sind. Eigentümer:innen dieser Objekte können einen Kostenbeitrag für objektseitige Schallschutzmaßnahmen beantragen.

Ein Anspruch besteht für Wohnobjekte, die vor der Genehmigung des Vorhabens baubewilligt wurden. Wurden bereits davor (höchstens 5 Jahre) Schallschutzmaßnahmen umgesetzt, kann eine Refundierung beantragt werden (50% des Richtwertes).

## Schritt für Schritt zum Kostenbeitrag:



### Schritt 1

Postalische Verständigung der Anspruchsberechtigten mit beigelegtem Antragsformular für einen Kostenbeitrag



### Schritt 2

Einreichung des Antragsformulars und aller notwendiger Unterlagen innerhalb von 3 Jahren ab Verständigung.



### Schritt 3

Prüfung des Förderantrages und Verständigung innerhalb von 6 Monaten ab Antragstellung.



## Was wird gefördert?

Gefördert werden objektseitige Maßnahmen für Räumlichkeiten, die zumindest überwiegend Wohn- oder Schlafzwecken dienen:

- Einbau von Schallschutzfenstern
- Einbau von Schallschutztüren
- Einbau von Schalldämmlüftern

